Services rund um den „Grünen Weg“

Markus Putnings[1], Petra Heermann[1]

[1] Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg

Unless noted otherwise, all content and images of this presentation, except for the logos of the FAU, DeepGreen, and project partners, are licensed under the CC-BY 4.0 International license:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode

FRIEDRICH-ALEXANDER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

DEEP GREEN
OPEN ACCESS TRANSFORMATION

DeepGreen

Etablierung und Weiterentwicklung rechtssicherer Workflows zur effizienten Umsetzung von Open-Access-Komponenten in Lizenzvereinbarungen für wissenschaftliche Publikationen

Agenda

- Petra Heermann:
  - Begriffsklärung und Ziel der Zweitveröffentlichung im “Grünen Weg”
  - Rechtsspezifische (Beratungs-)Aspekte
  - Offene Lizenzen
- Markus Putnings:
  - Zweitveröffentlichungsberatung
  - Tools zur Unterstützung der Zweitveröffentlichung

Begriffsklärung und Ziel der Zweit-veröffentlichung im “Grünen Weg”

Veröffentlichung	=	erstmalige Zugänglichmachung
Zweitverwertung/	=	„zweite“ Zugänglichmachung / „Zweitveröffentlichungsrecht“
➲ Zweite Verwertung	=	Zweitveröffentlichung
Open Access Veröffent-lichungen im „Grünen Weg“	=	„Zweitveröffentlichung“ begrifflich eingebürgert

Begriffsklärung und Ziel der Zweit-veröffentlichung im “Grünen Weg”

- **Ziel:** Freier unbegrenzter Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet
- Alle dürfen entgeltfrei lesen/speichern/verlinken/drucken/nutzen
- Freie Lizenzen ➲ weitere Rechte: Veränderung/-breitung/ Weiternutzung…*

Open Access auf zwei Wegen:

- „Goldener Weg“ = „Erstveröffentlichung“ qualitätsgesicherter OpenAccessZS
  „grüner Weg“ = „Zweitveröffentlichung“ in Repositorien und/oder (Selbst-) Archivierung auf eigener Homepage nach einer Verlagspublikation
- Open Access Publikation im „goldenem“ Weg ➲ u.U. auch nochmals in „Collectionen“ auf Repositorien (z.B. OPUS FAU: Collection „Von der FAU geförderte Open Access Artikel“) präsentierbar

Rechtsspezifische (Beratungs-) Aspekte

Überblick:

- Gesetzlicher Hintergrund: § 38 IV UrhG
- Erlaubte Manuskriptversion
- Künstlich „nachträglich“ hergestellter Postprint
- Wie ist der „Grüne“ Open Access Weg für alle wissenschaftlichen Texte zu erreichen?
  - „Verpflichtung“ zur Zweitveröffentlichung
  - Verlagsverträge und -zusätze
  - …

Gesetzlicher Hintergrund: Wann ist der „grüne“ Open Access im Sinne eines Zweitveröffentlichungsrechts gesetzlich vorgeschrieben bzw. erlaubt?

§ 38 IV UrhG **Zweitveröffentlichungsrecht nur für drittmittelgeförderte Arbeiten festgeschrieben:**

»Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer **mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten** Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens **zweimal jährlich erscheinenden Sammlung** erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag **nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung** in der **akzeptierten Manuskriptversion** öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.«

➲ **postprint / begutachtetes Manuskript**
➲ **darf zweitveröffentlicht werden**

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ERLANGEN-NÜRNBERG

Erlaubte Manuskriptversion?

- Akzeptierte Manuskriptversion = **beim Verlag eingereichte** und z.B. im Peer-Review-Prozess abgesegnete, **angenommene Version**
- **Rohmanuskript ➲ akzeptierte** Manuskriptversion **➲ Vereinbarung!**
- **Änderungen** in der Verlagsendversion: **Paginierung/Formatierung**[2] **ungleich** akzeptierte Manuskriptversion!
- **Quelle** ist bei der Zweitveröffentlichung **anzugeben**
- mit Zweitveröffentlichung **kein Gewinn**
- **nach 12 Monaten (Embargo) „zweitveröffentlicht“**

➲ „Online-Veröffentlichung“ gewährleistet

➲ öffentliche Zugänglichmachung!

[2] Was Zitierfähigkeit einschränken kann und soll“ aus Sandberger, ZUM 2013, 466 (470)

Künstlich „nachträglich“ hergestellter Postprint ≙ begutachtetes Manuskript?

- „Postprint“ durch nachträgliche „Umarbeitung“ der Verlagsausgabe?
- Service nachträglich künstlich Postprints herzustellen - **rechtswidrig?**
- **Künstlicher Postprint** = **Manuskriptversion** § 38 (4) UrhG <-> **aliud?**
  - Ohne Verlagsbeigaben, ergänzte Seitenzählung und fehlerfrei

    ➲ **Neues Werk?**
  - **Herstellung** „Postprint“ = eher neue **Vervielfältigung** § 16 (1) UrhG

Zweitveröffentlichungsrecht = Zwang(smöglichkeit)?

- Beispiel von holistischen **Open Access Veröffentlichungs-Services**[3] = Wissenschaftler Pflicht?
- Veröffentlichungsrichtlinie/-meldepflicht/Open Access Komponente?[4]
- **Contra Wissenschaftsfreiheit** aus Art. 5 II GG?
- **Contra Eigentumsgarantie** Art. 14 GG?[5]
- Satzung Universität Konstanz mit **Zwang** zur Open Access-Zweitveröffentlichung wurde BVerfG vorgelegt

[3] Tobias, Regine (2018): Optimierung der Workflows für Zweitveröffentlichungen – der „Grüne Weg“ am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), https://www.o-bib.de/article/view/5407.
[4] NJW 2019, 2966-2972 Höpfner/Amschewitz: Die Zweitveröffentlichungspflicht im Spannungsfeld von Open-Access-Kultur und Urheberrecht; VGH Mannheim, ZUM 2018,211 Klage gegen Open Access Satzung Konstanz
[5] Herrschaft des Urhebers über sein Werk ist natürliche Folge des geistigen Eigentums, BGH, GRUR 1955, 492

Wie ist der „Grüne“ Open Access Weg für alle wissenschaftlichen Texte zu erreichen? ➲ Verlagsverträge und -zusätze

- Markt wiss. Publikationen/Fachzeitschriften v.a. bei med./tech./nat. Fächern
- ➲ starke Marktmacht/Vormachtstellung Verlage = HÖCHSTPREISE
- ➲ Krise der Informationsversorgung!

- ➲ Abhilfe - **kostenfreie elektronische Zweitveröffentlichung?**
- ➲ Außerhalb § 38 IV UrhG nur durch einen **einzeln auszuhandelndem Autoren-Vertrag/-Vertragszusatz möglich!**

- ➲ Verlage: **Selbstarchivierung in Repositorien/auf Autorenhomepage**
  -> **Sperrfrist** 1 Jahr Verlag **Erstveröffentlichung/Open-Access-Bereitstellung im Internet.**
  -> **Quelle** der **Erstveröffentlichung anzugeben**!

Wie ist der „Grüne“ Open Access Weg für alle wissenschaftlichen Texte zu erreichen? ➲ Verlagsverträge und -zusätze

- Autor/Autorin müssen für den „grünen“ Weg durch eigene **Verlags-verhandlungen** nur **einfache** und **keine ausschließlichen** Nutzungsrechte beim Erstveröffentlichungsvertrag aushandeln.
- So sollten sich die **Autoren von Verlagspublikationen** stets die **Rechte für eine Open-Access-Veröffentlichung sichern**.
- Ist dies nicht erfolgt => Zweitveröffentlichung nur über Verlagspolicies (-> SHERPA/RoMEO-Liste) oder über § 38 Abs. 4 UrhG rechtlich zulässig.
- Bei Verlagen, die bislang **keine** Selbstarchivierung gestatten, können Autorinnen/Autoren die Standardverlagsverträge um **Vertragszusätze** ergänzen, die ihnen eine Open-Access-Parallelbereitstellung ermöglichen. Gleiches gilt zur Vermeidung von Sperrfristen.

Offene Lizenzen: CC-Lizenz

- Um Autor/innen und Nutzer/innen von Open-Access-Inhalten Rechtssicherheit zu geben, sollten diese nur unter einer Open-Content-Lizenz verbreitet werden.
- Mit einer solchen Lizenz erlaubt der Urheber den Eingriff in sein Urheberrecht nach der Maßgabe der Lizenz.

- Beispiele für solche OCL sind die Creative-Commons-Lizenzen:

- erlaubt ist Vervielfältigung/Verbreitung von entsprechenden Werken
- bei Nennung ist mindestens der Urheber und
- ein Hinweis auf die Fundstelle (bei Netzpublikationen also einen URI, vorzugsweise als URN oder DOI) anzugeben
- + Link auf Lizenz

Offene Lizenzen: DiPP-Lizenz

Digital-Peer-Publishing-Lizenzen:

A) Basislizenzmodul Digital-Peer-Publishing-Lizenz:

erlaubt **unveränderte** elektronische Weitergabe + Bereitstellung zum Download

keine Veränderungen der Dokumente ➲ für die Veröffentlichung abgeschlossener Arbeiten geeignet, die unverfälscht unter Nennung der Autorinnen und Autoren verbreitet werden sollen ➲ restriktivste der drei Lizenzmodule.

B) Modulare DiPP-Lizenz:

erlaubt Veränderungen am Dokument, aber nur in als **veränderbar gekennzeichneten Bereichen**. Diese Teile dürfen dann beliebig verändert werden, die sonstigen Bestandteile des Werks sind dagegen nur zur unveränderten Verbreitung frei gegeben.

Offene Lizenzen: DiPP-Lizenz

C) Freie DiPP-Lizenz:

erlaubt **Veränderungen** des Dokuments sowie die **Verbreitung von veränderten Versionen** ➲ gut für die Zusammenarbeit mehrerer WissenschaftlerInnen an einem Werk geeignet.

Für die Betreiber von Repositorien sind vor allem auch haftungsrechtliche Risiken, die mit dem Betrieb der Repositorien verbunden sind, von Bedeutung. Insbesondere bei Open Access zu Daten spielen auch Datenschutzaspekte eine wesentliche Rolle**.**

Rechtsfragen zu offenen Lizenzen

Werk unter offener Lizenz:

- Rechteinhaber = Lizenzgeber gibt Lizenzhinweis
- Lizenzhinweis = Texthinweis + kleiner Graphik + Hyperlink auf Lizenztext

- Werks-Nutzung = automatisch Vertrag=Lizenzbedingungen
  = nicht kündbar
  = rechtlich verbindlich
  = Lizenzpflichten können vertrags- und urheberrechtlich geahndet werden

Nutzungsmöglichkeiten offener Lizenzen

Bei Einhaltung der Lizenzpflichten: also Namensnennung+ Lizenzhinweis+ Share alike/copyleft (Ursprungslizenz bleibt) + Änderungsdokumentation -> wenn Lizenz-änderung erlaubt ➔Werk kann ➔ vervielfältigt, verbreitet, öffentlich wieder-gegeben werden ohne Lizenzgebühr, aber möglicherweise entgeltlich (Geld für Papier/ Nutzung eines Dienstes/Zugriffsgebühren)

Beschränkungen =„some rights reserved“ allerdings möglich bei:

- kommerzieller Nutzung
- Bearbeitung
- Rechteinhaber behält sich solche Rechte vor
- -> Zustimmung einzeln erfragen!

Agenda

- Petra Heermann:
  - Begriffsklärung und Ziel der Zweitveröffentlichung im “Grünen Weg”
  - Rechtsspezifische (Beratungs-)Aspekte
  - Offene Lizenzen
- Markus Putnings:
  - Zweitveröffentlichungsberatung
  - Tools zur Unterstützung der Zweitveröffentlichung

Zweitveröffentlichungsberatung

Aktive Nachfrage seitens der Autorinnen und Autoren:

- leider meist nur in “Notfällen” bei verpflichtenden Policies

  “I am working in the frame of the ERC-funded project “XXXXXXX”. As output of such a project, Prof. XXXXXXX and coworkers have published various articles in [..] journals […]. ERC requires the version of our records (please see the attached list) to be freely available. Thus, we wonder if it is possible to retroactively publish our articles with a green open access policy, and if the embargo period could be reduced to 6 months.”

- oder im Kontext von Dissertationen (z.B. kumulative Dissertationen).

Daneben: Schulungs-, Beratungs- und Informationsangebote seitens der UB (schriftlich in Form von Webseiten und Broschüren, persönlich, telefonisch, per E-Mail und als Coach: https://ub.fau.de/ubcoach/rechtsfragen/).

Tools: Institutionelles Repositorium

Schwieriges Spannungsfeld zwischen

- a) einer holistischen Abbildung des Gesamtoutputs der Einrichtung und b) inhaltsbeschränkenden Qualitätsleitlinien bzw. einer besseren Eignung anderer Repositorien(-typen) für bestimmte Inhalte (OER, Forschungsdaten)
- a) einer leichten Bedienbarkeit und b) der Konformität hinsichtlich externer Vorgaben (z.B. Rechtsverbindlichkeit von/mittels Verträgen, DINI-Zertifikat oder anderer Zertifikate wie CoreTrustSeal, Plan S-Compliance, OpenAIRE-Compliance)
- a) einem schnellem Upload und b) umfangreichen und normierten Metadaten zur besseren Auffindbarkeit und “Discoverability”
- a) einer persistenen, langfristigen Sicherung und Zitierbarkeit der Daten und b) dem vermehrt aufkommenden Nutzerwunsch nach einer Änderung oder Versionierung der Uploads, einer Beschränkung bzw. Kontrolle des Zugangs etc.

Tools: Scholar's Copyright Addendum Engine

Die Scholar's Copyright Addendum Engine hilft Autorinnen und Autoren dabei, mit vordefinierten Textbausteinen schnell und einfach einen Zusatz zu Veröffentlichungsverträgen zu erstellen, um das Urheberrecht an den eingereichten Materialien zu behalten (die andernfalls an den Verlag übertragen werden würden): https://labs.creativecommons.org/scholars/

Wo beworben: z.B. in der zentralen FAU Broschüre „Open Access Publizieren an der FAU – Tipps für Autor/innen“ (https://www.fau.de/presseportal-der-fau/medien-und-publikationen-der-fau/) und in Beratungsgesprächen.

Erfahrungen damit: Selten genutzt, i.d.R. will niemand den präferierten Verlag mit diesem Vertragszusatz „verärgern“.

Ähnlicher Ansatz: Rights Back Resource zur Rückübertragung von Rechten (nicht auf Deutschland anwendbar bzw. derzeit noch nicht entsprechend rechtlich untersucht): https://labs.creativecommons.org/reversionary-rights/

Tools: Dissem.in

Dissemin identifiziert Publikationen hinter Bezahlschranken ("Paywall") anhand des eingegebenen Autor/-innennamens (Verifikation via ORCID) und ermöglicht es den Autor/-innen, diese gesammelt auf das Zweitveröffentlichungsrecht hin zu überprüfen und in Zenodo, HAL oder OSF Preprints hochzuladen.

Wo beworben: z.B. in der zentralen FAU Broschüre „Open Access Publizieren an der FAU – Tipps für Autor/innen“ (https://www.fau.de/presseportal-der-fau/medien-und-publikationen-der-fau/) und in Beratungsgesprächen.

Erfahrungen damit: Teils genutzt, vor allem bei OA-affinen (Nachwuchs-) Wissenschaftler/-innen, größeren Publikationslisten und/oder „Zenodo-Fans“

Ähnliche Ansätze: Zweitveröffentlichungsservice an einigen deutschen Universitäten (vgl. z.B. https://www.ub.tu-berlin.de/zweitveroeffentlichung/, erfordert von den Autor/-innen i.d.R. die Lieferung einer Übersicht ihrer Publikationen, z.B. eine Liste an DOIs). Anzeige rechtlicher Informationen und Möglichkeit des Uploads von zweitzuveröffentlichenden Publikationen bei CRIS-Meldungen (vgl. z.B. https://www.bibliothek.kit.edu/cms/kit-publikationen.php).

Tools: SHERPA/RoMEO

SHERPA/RoMEO ist eine extensive Datenbank mit den Zweitveröffentlichungs-/ “Self-archiving“-Policies von Verlagen und Zeitschriften

Wo beworben: Auf den Open Seiten der Universitätsbibliothek, in der zentralen FAU Broschüre „Open Access Publizieren an der FAU – Tipps für Autor/innen“ (https://www.fau.de/presseportal-der-fau/medien-und-publikationen-der-fau/) und in allen Schulungen und Beratungsgesprächen.

Erfahrungen damit: Oft genutzt, vor allem bei den anfangs erwähnten „Notfällen“ (z.B. verpflichtenden OA-Policies von Förderern) und als (Alternativ-) Empfehlung bei nicht über den Open Access-Publikationsfonds finanzierbaren hybriden Zeitschriftenartikeln bzw. entsprechenden Open Access-Optionen.

Ähnlicher Ansatz: kommerzielles Produkt CCC RightFind® Advisor tool und Share Content (nicht – nur – konkret auf Zweitveröffentlichungsrecht bezogen, sondern auf das allgemeine Teilen von Inhalten z.B. innerhalb Firmen).

Tools: DeepGreen

Das Projekt DeepGreen will wissenschaftliche Veröffentlichungen, sofern lizenzrechtlich erlaubt, automatisiert nach Ablauf etwaiger Embargofristen Open Access verfügbar machen. Dazu werden Publikationen von Verlagsseite her in die „Datendrehscheibe“ DeepGreen eingespielt, dort werden berechtigte Repositorien identifiziert und mit Volltexten plus Metadaten beliefert.

Wo beworben: Auf den Open Access Seiten der Universitätsbibliothek und logischerweise auf den Projektseiten.

Erfahrungen damit: Aktuell große Flut an Artikeln von reinen (Gold-)Open Access Verlagen, bringt Problematiken bei der Anreicherung und Ergänzung der Metadaten mit sich (vgl. Problem der Konformität mit dem DINI-Zertifikat).

Ähnlicher Ansatz: Jisc Publications Router (hier jedoch ohne Lizenzkontexte, primär Fokus auf reine Open Access Verlage): https://pubrouter.jisc.ac.uk/

siehe nachfolgende Folien

Agenda

- Hintergründe zu DeepGreen
- Projektidee
- Bisherige Teilnehmer
- Wie kann man teilnehmen?
- Relevanz für die AjBD

Hintergründe zu DeepGreen

Hintergründe zu DeepGreen

- Ausgangspunkt für die erste Projektphase (Jan. 2016 – Dez. 2017) waren die unzureichend genutzten Open-Access-Komponenten in den DFG-geförderten **Allianzlizenzen**. In der zweiten Projektphase (Aug. 2018 – Jul. 2020) werden **FID-, Konsortial- und genuine Gold-Open Access-Lizenzen** folgen.
- (Fehlendes) Engagement der WissenschaftlerInnen als Herausforderung für institutionelle Repositorien, Ergebnisse einer COAR-Umfrage von 2018 unter internationaler Beteiligung.
- Politische Vorgaben zum Thema Open Access
  - *Beispiel*: Berliner Open-Access-Strategie mit dem Ziel: 60% OA für Zeitschriftenpublikationen in den Universitäten bis 2020: http://www.open-access-berlin.de/_dokumente/Open-Access-Strategie_fuer_Berlin_2015-07-10.pdf
    - Stand 2017: 38,5 % OA-Anteil an Berliner Hochschulen http://www.open-access-berlin.de/news/2019-01-23-Open-Access-Zahlen-Berlin-2017.html
  - *Beispiel*: Plan S und cOALition S: „“With effect from 2021, all scholarly publications … from research funded by public or private grants …, must be published … or made immediately available through Open Access Repositories …” (https://www.coalition-s.org/about/)

Hintergründe zu DeepGreen

- Ausgangspunkt für die erste Projektphase (Jan. 2016 – Dez. 2017) waren die unzureichend genutzten Open-Access-Komponenten in den DFG-geförderten Allianzlizenzen. I
FID-, Konsortial-
- (Fehlendes) Enga
institutionelle Rep
internationaler Be
- Politische Vorgab
  - *Beispiel*: Berlin
Zeitschriftenpu
berlin.de/_doku
    - Stand 201
http://www
  - *Beispiel*: Plan S
research funde
available throu

DFG-Vordruck 12.181 – 03/15 Seite 9 von 10

B. Regelungen zum Open Access

16. Autoren aus autorisierten Einrichtungen sind ohne Mehrkosten berechtigt, ihre in den lizenzierten Zeitschriften erschienenen Artikel in der Regel in der durch den Verlag publizierten Form (z.B. PDF) zeitnah in institutionelle oder disziplin-spezifische Repositorien ihrer Wahl einzupflegen und im Open Access zugänglich zu machen. Das gleiche Recht besitzen die autorisierten Einrichtungen, denen die jeweiligen Autoren angehören. Der Anbieter erklärt sich bereit, autorisierte Einrichtungen bei der Identifizierung und Lieferung relevanter Artikeldaten und Volltexte, einschließlich der digitalen Objekte, ohne Mehrkosten beratend und technisch zu unterstützen. Das kann z.B. darin bestehen, die Volltexte inkl. der Metadaten in einem gängigen Format bzw. nach solchen Standards[5] bereit zu stellen, die ein Einspielen in Repositorien erleichtern. Begrüßenswert wäre zudem, dass der Anbieter es selbst übernimmt, Artikel von Autoren aus autorisierten Einrichtungen in ein vereinbartes Repositorium einzupflegen, z.B. über eine SWORD-Schnittstelle.

Projektidee

Zielsetzung von DeepGreen

- Rechtssichere, automatisierte Ablieferung von Metadaten und Volltexten wissenschaftlicher Publikationen von Verlagen via Betreiber an Repositorien

- Zielgruppe: Alle überwiegend öffentlich geförderten Wissenschaftseinrichtungen (und deren Bibliotheken) in Deutschland

Bisherige Teilnehmer

Prototypische Implementation

- Anbindung von Verlagen seit Oktober 2016
  - Kontenfunktionalität
  - DeepGreen-Import von Verlagsdaten:
    S. Karger, SAGE Publications (seit 1. Förderphase); BMJ, De Gruyter, European Mathematic Society, Oxford University Press, Royal Society Chemistry (Testdaten in der 1. Förderphase); **BMJ, De Gruyter und MDPI** (seit 2. Förderphase)

- Anbindung Testrepositorien seit Mai 2017
  - Kontenfunktionalität
  - DeepGreen-Export in verschiedene Repositorien/Importformate, z.B. **OPUS 4**, **DSpace**, **Pubman**

- In Vorbereitung für einen Testbetrieb wurden Standard-Konten für annähernd alle wissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands eingerichtet
  - Diese werden gestaffelt kontaktiert (z.B. anhand noch nicht vorhandener bzw. getesteter Repositoriensoftware), ob sie am Betabetrieb teilnehmen wollen.

Wie kann man teilnehmen?

Wie kann man teilnehmen?

Die rechtliche Seite

Allianzlizenzen

- Rechtlicher Ausgangspunkt für die ursprüngliche Projektidee waren und sind die Open-Access-Komponenten in den DFG-geförderten Allianz- und Nationallizenzen, vgl. https://www.nationallizenzen.de/open-access, und hierbei die **Übertragung der jeweils verhandelten Open Access-Rechte auch an die Einrichtungen**, denen die jeweiligen Autoren angehören.
  - Es gestaltet sich schwieriger als gedacht, diese Lizenzdaten (Dauer der Teilnahme je Einrichtung, lizenzierte Jahrgänge und Zeitschriften, Embargos etc.) verlässlich und automatisiert z.B. aus der EZB zu extrahieren.
  - Eine Nennung der vorhandenen Lizenzen und der Kennung der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek ist deshalb DeepGreen gegenüber nötig; bitte im Betabetrieb Gegenchecks der Lieferungen und Zuordnungen vornehmen.
  - Aktuell entsprechend auch noch **Haftungsausschluss**, d.h. dass die Häuser vor Freischaltung der Artikel gegenprüfen müssen.

Wie kann man teilnehmen?

Die technische Seite - Voraussetzungen für Repositorien

Matching-Kriterien für Repositorien

- Wissenschaftliche Einrichtungen / Repositorienbetreiber erhalten ein DeepGreen-Konto, sofern …
  - … eine geeignete Lizenz vorliegt (z.Z. Allianz oder Gold)
  - … eine EZB-Kennung dieser Einrichtung existiert

- Ein Repositoriumskonto in DeepGreen ...
  - … verwaltet die *matching*-Kriterien der Einrichtung
  - … listet die zugeordneten Publikationen/Artikel auf und stellt sie zur Verfügung (Download der Metadaten)
  - … bietet Konfigurationsmöglichkeiten für eine SWORD-Schnittstelle

- Mögliche *matching*-Kriterien für ein DG-Konto:
  - **Namensvarianten** der Einrichtung, **E-Mail-/IP-Domainnamen**, **Förderkürzel** (wie sie evtl. in Publikationen auftauchen)

- Einrichtungen sind **selbst** für die Pflege der *matching*-Liste verantwortlich

(Grün gekennzeichnet sind Erweiterungen von DeepGreen gegenüber der Basissoftware von Jisc)

Die Affiliationsdatei (Zeichencodierung: UTF-8)

```
Name Variants,Domains,Grant Numbers,Dummy1,Dummy2,Keywords
Friedrich Alexander University Erlangen-Nuremberg,fau.de,,,,
Friedrich-Alexander University Erlangen-Nuremberg,uk-erlangen.de,,,,
Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nuremberg,uni-erlangen.de,,,,
Friedrich-Alexander-University-Erlangen-Nuremberg,,,,,
Friedrich-Alexander-University of Erlangen-Nuremberg,,,,,
Friedrich-Alexander University of Erlangen-Nuremberg,,,,,
Friedrich Alexander University of Erlangen-Nuremberg,,,,,
Friedrich-Alexander-University,,,,,
Friedrich Alexander-University,,,,,
Friedrich-Alexander University,,,,,
Friedrich Alexander University,,,,,
Friedrich-Alexander-Universität,,,,,
Friedrich-Alexander Universität,,,,,
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg,,,,,
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,,,,,
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
```

Unterschied Standard-Konto und kuratiertes Konto

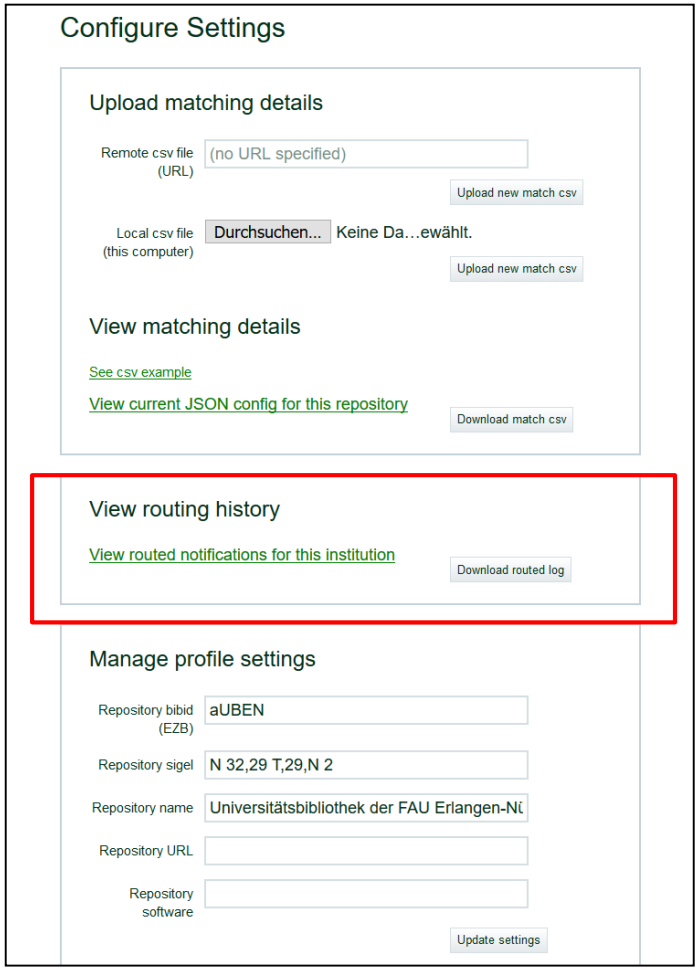

Standardprofil der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
140 Artikel

Kuratiertes Profil der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
273 Artikel

Wie kann man teilnehmen?

Beta Betrieb und
möglicher Ausblick auf den Realbetrieb

Beta Betrieb seit Sommer 2019

- **Warum Beta Betrieb?**
  - Im Sommer 2019 begann eine erweiterte Testphase für DeepGreen
  - Konzentration auf OA-Komponente in Allianzlizenzen und **neue Workflows z.B. für Gold OA-Artikel**
  - Gestaffelte Kontaktaufnahme (Priorisierung z.B. anhand noch nicht getesteter Repositoriensoftware etc.)
  - Wird genutzt, um Erfahrungen in Bezug auf Daten, Anforderungen, verschiedene Repositoriensoftware, NutzerInnen zu sammeln
  - Kommunikation mit neuen Verlagen

- **Was soll für den Service geprobt und vorbereitet werden?**
  - Die Funktionalitäten von DeepGreen sollen getestet werden
    - Zuordnung der Artikelinformationen
    - Workflow Datenlieferungen
    - Support der NutzerInnen: spätere Feedbackrunde

Hierbei auch: Abklärung der rechtlichen Beziehungen

- **Rechtliche Beziehungen (z.B. Fragebogen für die Registrierung):**
  - Zwischen den Betreibern (Wer macht was?)
  - Zwischen Verlagen und DeepGreen (Datenlieferungen, ….)
  - Zwischen Repositorien und DeepGreen (Haftungsfragen …)
  - Zwischen EZB und DeepGreen

- **Haftungsfragen / „Worst Case“-Szenarien**
  - Volltext wird an falsches/unberechtigtes Repositorium geschickt
  - Volltext wird vor einer Embargofrist freigeschaltet
  - Wer haftet, trägt die Verantwortung?

Bundesweiter Service im Realbetrieb – erste Ideen

- Nach Ende der 2. DFG-Förderphase (ab Mitte 2020) soll DeepGreen als **bundesweiter Service** angeboten werden
- **Eine Idee (noch nicht beschlossen!)**: Dienstleistung könnte von den beiden am Projekt beteiligten Verbünden erbracht werden

- Betrieb sollte auf existierenden Strukturen aufbauen – es wird keine neue Rechtsform angestrebt

Relevanz für die AjBD

Relevanz von DeepGreen für die AjBD

- **Spezialbibliotheken sind z.T. fachlich geprägt**
  - In der 2. Förderphase wird auch die Anbindung an Fachrepositorien konzipiert und erprobt und es werden FID-Lizenzen berücksichtigt
  - Letter of Intent liegt z.B. auch von <intR>² [§] Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung vor
  - Zuordnung bspw. über fachlich zugeschnittene Zeitschriftenlisten

- **Bei Gemeinschaften mit vielen dezentralen, weitgehend autarken ggf. fachspezifischen Einrichtungen** – und entsprechend unterschiedlichen Affinitäten zu Green OA – **könnte die Befüllung des zentralen Repositoriums erleichtert werden**

- **Gilt auch für kleine Spezialbibliotheken mit eigenem Repositorium (hier aber andere Hintergründe: ggf. begrenzte Personalressourcen)**

Agenda

- Petra Heermann:
  - Begriffsklärung und Ziel der Zweitveröffentlichung im “Grünen Weg”
  - Rechtsspezifische (Beratungs-)Aspekte
  - Offene Lizenzen
- Markus Putnings:
  - Zweitveröffentlichungsberatung
  - Tools zur Unterstützung der Zweitveröffentlichung

Diskussion …und vielen Dank für die Aufmerksamkeit